



Fraktionsvorsitzender HLL
Ralf Berger
Am Schachtelgraben 26
67454 Haßloch
Tel: 06324 911 32 13
Mobil: 0152 28 68 71 71
E-Mail: kontakt@hasslocher-liste.de

Vorname Nachname
Wahlkreisbüro Straße
Wahlkreisbüro PLZ Wahlkreisbüro Ort

Haßloch, den 05.06.2023

Sehr geehrte Anrede Nachname,

ich bin Vorsitzender einer Fraktion im Gemeinderat Haßloch/Pfalz. Ich wende mich an Sie, weil Sie einen Wahlkreis im oder am Oberrheingraben repräsentieren. Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen, dass eine Art Goldgräberstimmung in Ihrem Wahlkreis herrscht. Das Gold, welches es zu bergen gilt, ist weiß und kommt im Thermalwasser in ungefähr 4000 m Tiefe vor: Lithium.

Bodenschätze fallen unter das Bergrecht. Einige Firmen haben sich gemäß Bundesberggesetz die Aufsuchungsrechte sowohl für den bergfreien Bodenschatz Lithium als auch für Erdwärme bei den zuständigen Landesämtern für Geologie und Bergbau gesichert.

Allein die Firma Vulcan Energie Ressourcen GmbH hat sich über 1400 Quadratkilometer in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg als Aufsuchungsfläche gesichert und nimmt damit den Kommunen die Möglichkeit selbst die klimaneutrale Wärmeversorgung mit Erdwärme sicherzustellen. Man könnte es auch anders formulieren: Die Kommunen sind den Unternehmen ausgeliefert, deren Fokus nicht der Klimaschutz sondern das Geschäft mit Lithium ist.

Ich möchte daher Sie als MdB darum bitten, eine Gesetzesnovelle anzustoßen, denn das Bergrecht ist völlig veraltet und kommt aus einer Zeit, in der staatsnahe Unternehmen nach Kohle oder Öl gebohrt haben. Bergrecht ist kein Bürgerrecht. Im Bergrecht gibt es kein Beteiligungsverfahren und keine Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie bei allen anderen Rechtsverfahren zu allen Bauvorhaben üblich sind. Das heißt bei allen Bauvorhaben wird eine umfangreiche Umweltprüfung verlangt, nur nicht, wenn ein 4 km tiefes Loch zum Zweck des Lithiumabbaus gebohrt werden soll. Das ist mit den heutigen Ansprüchen an politische Entscheidungsprozesse nicht vereinbar.

Das veraltete Bergrecht kann von privaten Unternehmen ausgenutzt werden um Profit zu machen.

Die Sitzgemeinden, in deren Gemarkungen die Tiefenbohrungen durchgeführt werden (sollen), haben praktisch kein Mitwirkungsrecht. Sie haben lediglich das „Anhörungsrecht!“ Die einzige Möglichkeit, auf das Verfahren einzuwirken, wäre das Baurecht. Aber auch dieser Möglichkeit, scheinen die Kommunen beraubt zu sein, da Bauvorhaben zur Energieversorgung als privilegiert angesehen werden.

Fraktionsvorsitzender HLL
Ralf Berger
Am Schachtelgraben 26
67454 Haßloch
Tel: 06324 911 32 13
Mobil: 0152 28 68 71 71
E-Mail: kontakt@hasslocher-liste.de

Nun scheint es so, dass künftig auch die Lithiumförderung als privilegiert gelten soll. Wenn das eintreten sollte, wären dem Missbrauch dieses Privilegs Tür und Tor geöffnet, wenn man nur die Möglichkeit andeutet, CO₂-freie erneuerbare Energie anbieten zu können.

Ein weiterer Aspekt, den ich bezüglich des Lithiumbergbaus beleuchten möchte, ist die Auswirkung auf das Klima. Halten Sie sich bitte vor Augen, dass für die Lithiumgewinnung, wie sie Vulcan Energie vor hat, die Abkühlung des Thermalwassers von 160°C auf etwa 80°C zwingend notwendig ist.

Während reine Geothermie-Heizkraftwerke in der Nicht-Heizperiode heruntergefahren werden können, findet die Lithium-Extraktion auch im Hochsommer statt. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Firmen die Lithium-Extraktion während der immer länger und heißer werdenden Sommerzeit drosseln werden.

Sie sollten sich vor Augen halten, dass die thermische Energie, mit der im Winter tausende von Haushalten geheizt werden können, auch im Hochsommer immer noch anfällt. Diese heiße Luft wird an heißen Tagen und tropischen Nächten von mehr als 20°C in die Atmosphäre abgegeben.

Bei jeder Umweltverträglichkeitsprüfung eines Bauvorhabens muss das Schutzgut Klima berücksichtigt werden. Wenn diese Bauvorhaben in ihrer jetzigen Planung und im derzeit gültigen Gesetzesrahmen umgesetzt werden, sind alle Bemühungen der Kommunen zur Klimawandelanpassung oder der Hitzeaktionsplanung ad absurdum geführt.

Natürlich kann man aus überschüssiger Wärme auch Strom machen. Dabei darf man aber die Naturgesetze, in diesem Zusammenhang die Hauptsätze der Thermodynamik nicht außer Acht lassen. Der maximal mögliche Wirkungsgrad (Carnot-Wirkungsgrad) dieser Stromerzeugung liegt unter theoretisch optimalen Bedingungen bei höchstens 21%, praktikabel sind 5% bis 15%. Der Rest (95% bis 85% der thermischen Energie des Thermalwassers) werden auch weiterhin als Wärme über Lüfteranlagen in die Umwelt abgegeben. Die Lithium-Extraktion trägt deshalb zur Erderwärmung bei und ist KEIN Beitrag zum Klimaschutz.

Vulcan Energy verspricht auch Kälte anbieten zu können. Das steht erst Recht im Widerspruch zu den Hauptsätzen der Thermodynamik: Wärme fließt freiwillig immer nur von einem Körper hoher Temperatur zu einem Körper niedriger Temperatur. Und zwar so lange, bis sich die Temperaturen beider Körper ausgeglichen haben. Mit Thermalwasser von 160°C können Sie also nur Körper abkühlen, die eine höhere Temperatur besitzen. Alles andere ist nur möglich, wenn Sie noch mehr Abwärme erzeugen, als Sie dem zu kühlenden Körper entziehen können.

Die Auswirkungen auf das Lokalklima wären immens und stehen im Widerspruch zu den internationalen Klimaschutzzielen. Alle internationalen Vereinbarungen zielen auf eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs ab. Einige politische Gruppierungen stellen ausschließlich den Aspekt der Klimaneutralität bzw. der Vermeidung von Treibhausgasen in den Vordergrund und versuchen, ideologisch alles andere unterzuordnen. Die einzigen Gesetze, die sich ideologischen Absichtserklärungen nicht beugen und durch Mehrheitsbeschlüsse

Fraktionsvorsitzender HLL
Ralf Berger
Am Schachtelgraben 26
67454 Haßloch
Tel: 06324 911 32 13
Mobil: 0152 28 68 71 71
E-Mail: kontakt@hasslocher-liste.de

nicht ändern lassen, sind die Naturgesetze. Zu diesen gehören die Hauptsätze der Thermodynamik wie z.B. auch der Energieerhaltungssatz.

In der Präambel des Klimaschutzkonzeptes von Haßloch steht: „Global denken - Lokal handeln!“ Ich möchte Sie als MdB deshalb an ihre Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger in Ihren lokalen Wahlkreisen erinnern. Nicht nur CO₂ erwärmt die Erde, auch in die Umwelt abgegebene Wärme aus dem Erdinnern erwärmt die Erde. Lithiumförderung trägt deshalb sehr viel zur Erderwärmung bei und hat mit Klimaschutz nichts zu tun.

Ich bin mir der Vorzüge der Geothermie durchaus bewusst und möchte darauf hinweisen, dass ich hier nicht mit abstrakten Gefahren von Erdbeben oder Grundwassergefährdung usw. argumentiere.

Geothermie zur Wärmeengewinnung ist nützlich. Ich möchte Sie aber eindringlich darum bitten zwischen Geothermie und Lithiumförderung zu unterscheiden. Im Moment ist die politische Stoßrichtung, die beiden Dinge „in einen Topf zu werfen“.

Ich fordere Sie als Legislative dazu auf, das Bergrecht so abzufassen, dass der Unterschied zwischen Lithiumförderung und Geothermischer Energieförderung deutlich wird. Weiterhin müssen Kommunen mit berechtigtem Interesse die Möglichkeit bekommen (Unter-) Lizenzen zu erhalten, sodass sie selbst ein Geothermiewerk zur eigenen Wärmeversorgung planen und bauen können, wie zum Beispiel Schwerin. Die Stadtwerke Speyer und Schifferstadt haben in ihrem eigenen Aufsuchungsgebiet die Rechte erhalten und haben eigens eine Tochterfirma zur Umsetzung gegründet.

Auch ist die Akzeptanz der Bevölkerung größer, wenn die Bürger und Bürgerinnen wissen, dass ihre eigene Kommune die Wärmeversorgung als Daseinsfürsorge und Zukunftssicherung versteht.

Und ich bitte Sie deshalb nachdrücklich: Geben Sie die lokale Wärmeplanung nicht in die Hände von privaten Großkonzernen, die im Zweifel ihren Profit über Natur-, Klima- und Umweltschutz stellen. Helfen Sie mit, das Bergrecht grundlegend zu reformieren und an die heutigen Standards anzupassen, so dass die Kommunen die Möglichkeit haben auf die Erdwärme zuzugreifen und vernünftige Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligungen stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ralf Berger